

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Information für die Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung

- Unser Unternehmen ist Betriebsbereich nach den Vorschriften der Störfallverordnung.
- Der zuständigen Behörde liegen die Angaben für die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung vor.
- Unsere letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 Absatz 1 wurde am 28.09.2016 durch die Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Greiz, durchgeführt.
- Ein ausführlicher Bericht zu dieser Begehung liegt zur Einsichtnahme in der Unteren Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Greiz, aus. Auf Anfrage können dort diese Informationen eingeholt werden.